



# Clubordnung des 1. Truck-Modell-Club Nürnberg e.V.

Vom Stand der Jahreshauptversammlung am 24.01.2016

## 1 Club Gebührenordnung

### 1.1 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr, die von jedem Mitglied beim Eintritt in den Club in voller Höhe zu entrichten ist, beträgt 25,- € (Zahlung in 5,- € Beiträgen ist möglich).

Das Clubmitglied erhält zugleich Club-Satzung und –Ordnung.

### 1.2 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie können nur auf der Jahreshauptversammlung für das laufende Kalenderjahr durch Mehrheitsbeschluss festgelegt werden. Sie gelten dann für alle Mitglieder des Clubs.

Grundsätzlich gilt:

- Mitglieder bis 14 Jahre: beitragsfrei
- Mitglieder von 14 bis 18 Jahren: halber Jahresbeitrag
- Mitglieder über 18 Jahren: voller Jahresbeitrag

Jahresbeitrag 2016: 360 €.

### 1.3 Sonderregelung

#### 1.3.1 Familienbeitrag

Ein Mitglied bezahlt den vollen Jahresbeitrag, jedes weitere Mitglied einer Familie bezahlt nur den halben Beitrag.

#### 1.3.2 Ausbildungsbeitrag

Schüler, Auszubildende und Studenten bezahlen längstens bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres den halben Jahresbeitrag.

#### 1.3.3 Ehrenmitglieder

Ohne Beitrag.

#### 1.3.4 Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und soziale Härtefälle

Auf Antrag kann der Beitrag und die Aufnahmegebühr reduziert oder ausgesetzt werden. Hierüber entscheidet die Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit.

1. Vorstand: Bernd Hebert	Postanschrift:	Bankverbindung: FLESSABANK Fürth
2. Vorstand: Peter Schatz	Bogenstraße 3	IBAN: DE 92 79330111 0000410505
Kassier: Peter Link	90530 Röthenbach bei St. Wolfgang	
	Telefon: 0170 8531554	



## 2 Club Schaufahren

- Ein Schaufahren sollte jährlich stattfinden.
- Die Organisation obliegt der Vorstandschaft.
- Im Interesse des Truck-Modell-Clubs wird gewünscht, dass jedes Clubmitglied unterstützend an der Veranstaltung teilnimmt.

## 3 Club Versicherungsangelegenheiten

- Jedes Vereinsmitglied sollte für seine Fahrmodelle eine Haftpflichtversicherung abschließen oder eine bestehende erweitern.
- Jedes Vereinsmitglied fährt oder steuert seine oder andere Modelle auf Veranstaltungen in voller Eigenverantwortung.
- Versicherungstechnische oder andere Ansprüche gegenüber dem Club in irgendeiner Art bestehen nicht oder können auch nicht aus der Club Mitgliedschaft abgeleitet werden.

## 4 Aufgaben des Club Vorstands

Der erste und zweite Vorstand sind ermächtigt, im Namen des Clubs und die Interessen des Clubs betreffend über finanzielle Dispositionen bis 250,- € im Einverständnis mit der Vorstandschaft nach eigenem Ermessen zu verfügen.

### 4.1 Erster Vorstand

- Vertretung der Clubinteressen nach außen und innen.
- Kontakte zu Behörden, anderen Clubs, Verbänden usw.
- Öffentlichkeitsarbeit und Presse.
- Unterstützt alle Aktivitäten des Clubs sowie Ausstellungen, Schaufahren usw.
- Vorbereitung der Vorstandssitzungen.
- Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlung.

### 4.2 Zweiter Vorstand

- Vertretung des ersten Vorsitzenden in allen oben genannten Aufgaben.
- Mitorganisation des Schaufahrens.

### 4.3 Schriftführer

- Protokollführung bei Mitgliedsversammlungen.
- Führung der Vereinschronik und des Modellregisters.

### 4.4 Kassenführer

- Führung der Kassengeschäfte.
- Inkasso der Mitgliederbeiträge.
- Fortschreiben des Mitgliederverzeichnisses.

### 4.5 Jugendleiter

- Betreuung der jugendlichen Mitglieder.
- Wenn möglich Betreuung der Modellarbeiten der Jugendlichen.

1. Vorstand: Bernd Hebert	Postanschrift: Bogenstraße 3	Bankverbindung: FLESSABANK Fürth
2. Vorstand: Peter Schatz	90530 Röthenbach bei St. Wolfgang	IBAN: DE 92 79330111 0000410505
Kassier: Peter Link	Telefon: 0170 8531554	



## 5 Aufgaben der Clubmitglieder

- Teilnahme an Schaufahren.
- Ableisten von sechs Arbeitsdiensten im Jahr, wobei die Dauer eines Dienstes etwa vier Stunden betragen soll.

## 6 Parcoursordnung bei Ausstellungen und Schaufahren

- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr!
- Die Anordnungen des Parcours-Personals sind zu befolgen.
- Anmelden und in die Anmeldeliste eintragen.
- Es sollten nur maßstabsgerechte Fahrzeuge angemeldet werden.
- Die Fahrzeuge dürfen nur auf den extra ausgewiesenen Flächen geparkt werden. Sind keine freien Flächen mehr vorhanden, ist das Fahrzeug außerhalb des Parcours abzustellen.
- Transportkisten und anderes Verpackungsmaterial sind außerhalb des Parcours (unter den Ausstellungstischen oder in den vorgesehenen Nebenräumen) abzustellen.
- Aufenthalt im Parcours nur bei aktiver Betätigung (keine Gruppenbildung).
- Fahrzeuge, welche zum Verkauf angeboten werden, dürfen nicht innerhalb des Parcours ausgestellt werden. Hierfür stehen die Ausstellungstische außerhalb des Parcours zur Verfügung.
- Innerhalb des Parcours ist Essen und Trinken zu unterlassen.
- Frequenzfahne an der Antenne der Fernsteuerung anbringen.
- Frequenzen außerhalb der Zulassung müssen zusätzlich farblich gekennzeichnet sein.
- Fernsteuerung erst einschalten, wenn die entsprechende Frequenz frei ist (siehe Frequenztafel).
- Namensschild an der Frequenztafel bei der entsprechenden Frequenznummer anbringen.
- Die vorgegebenen Fahrzeiten sind unbedingt einzuhalten.
- Haben Fahrer gleiche Frequenzen belegt, sind die Fahrzeiten unter den Fahrern zu teilen bzw. abzustimmen.
- In den Fahrpausen sind sämtliche Fernsteuerungen und andere Ausrüstungsteile aus dem Parcours zu entfernen. Die Fernsteuerungen sollten mit Namensschildern gekennzeichnet sein. Bei Nichteinhaltung werden diese Teile vom Parcours-Personal eingezogen und im Fahrerlager gelagert.
- In den Fahrpausen dürfen Fernsteuerungen auch nicht zur Reparaturzwecken oder kurzen Demonstrationen eingeschaltet werden.
- Mit den Auf- und Einbauten des Parcours ist sorgfältig umzugehen, sie dürfen weder verändert noch entfernt werden. Beschädigungen sind unverzüglich dem Parcours-Personal zu melden.

Gewerblicher Verkauf jeglicher Art ist innerhalb und außerhalb des Parcours verboten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Parcours-Verbot!

Mit der Unterschrift auf der Anmeldeliste erkennt der Teilnehmer (Gastfahrer) diese Parcours-Ordnung an.

Nürnberg, den 24.01.2016

Gez.

Vorstandsmitglieder

1. Vorstand: Bernd Hebert	Postanschrift:	Bankverbindung: FLESSABANK Fürth
2. Vorstand: Peter Schatz	Bogenstraße 3	IBAN: DE 92 79330111 0000410505
Kassier: Peter Link	90530 Röthenbach bei St. Wolfgang	
	Telefon: 0170 8531554	